



BROT UND WEIN AM BILDSCHIRM

Evangelische Landeskirchen diskutieren über Online-Abendmahl



Ist es theologisch vertretbar, wenn ein Pfarrer im Video-Gottesdienst dazu aufruft, Brot und Wein bereitzustellen und mit ihm zusammen das Abendmahl zu feiern? Die Landeskirchen in Baden-Württemberg sehen das kritisch.

Die Kirchen sind schon einige Wochen wegen der Corona-Pandemie geschlossen. Zahlreiche Kirchengemeinden bieten deshalb per Internet Video- und Live-Streaming-Gottesdienste an. In der Karwoche, in der traditionell an Gründonnerstag und oft auch an Karfreitag Abendmahl gefeiert wird, stellt sich die Frage: Muss in der Corona-Zeit auf Brot und Wein verzichtet werden?

Abendmahl vor dem Fernseher

Schon lange vor der Corona-Krise wurde in Kirchenkreisen diskutiert, ob es legitim ist, am Bildschirm Abendmahl zu feiern. So lädt bereits seit 2016 der württembergische Pfarrer Heiko Bräuning aus Wilhelmsdorf (Kreis Ravensburg) in dem Fernsehgottesdienst "Stunde des Höchsten" seine Zuschauer ein, sich Brot und Wein, Bibel und Kerzen vor dem Fernseher zurechtzustellen. Seine virtuelle Gottesdienstgemeinde kann dann von ihm angeleitet und nach landeskirchlicher Liturgie das Abendmahl mitfeiern - für einige wenige TV-Gottesdienste jährlich wurde dies auch von der Kirchenleitung so geduldet.

Württembergische Landeskirche: kein Brot und Wein zu Hause

Bei den Internet-Gottesdiensten, die Kirchengemeinden in der Karwoche feiern, ist diese Form von der württembergischen Kirchenleitung allerdings nicht erwünscht: Dort soll die virtuelle Gemeinde nicht zum Empfang von Brot und Wein aufgefordert werden, heißt es in einem Beschluss des Oberkirchenrates. Es dürfe zwar eine Abendmahlsfeier in der Kirche im kleinsten Kreis gefilmt werden - aber die Zuschauer an den Bildschirmen sollten nur passiv an der Feier teilnehmen. Kirchenrat Frank Zeeb erklärt auf der Corona-Seite der württembergischen Landeskirche. "Es kann nicht stiftungsgemäß sein, wenn das Geschehen in der Kirche in den Häusern gleichsam mitgefeiert wird."

Erlaubt ist aber ausnahmsweise in der Karwoche, dass auch Laien im Familienkreis das Abendmahl einsetzen dürfen, um "in der gegenwärtigen Notsituation" ein Hausabendmahl feiern zu können. Normalerweise ist das Einsetzen des Abendmahls nur von der Landeskirche ausgebildeten und ermächtigten Personen vorbehalten.

Badische Landeskirche empfiehlt das "stille Mitfeiern"

Die Kirchenleitung der badischen Landeskirche sieht es ähnlich: Auch sie unterstützt die Option des Hausabendmahls und rät derzeit davon ab, medial vermittelte Abendmahlsfeiern ohne Gemeinde anzubieten. "Wir empfehlen eher das stille Mitfeiern, wie es auch sonst manche Gemeindeglieder in unseren Gottesdiensten praktizieren", heißt es in einem Schreiben an die Kirchengemeinden.

Laut Kirchenrat Frank Zeeb von der württembergischen Landeskirche ist eine medial vermittelte Abendmahlsfeier theologisch problematisch, da dann räumlich getrennt werde zwischen "Wort und Zeichen", zwischen den Worten des Abendmahls hier und Brot und Wein dort.

"Kirche für morgen": keine stichhaltigen Argumente

Gegen den Beschluss der württembergischen Kirchenleitung regt sich bei zwei synodalen Gesprächskreisen Widerspruch: Die "Kirche für morgen" findet, dass es theologisch keine stichhaltigen Argumente gebe, die Abendmahlsfeier via Fernseher oder Internet auszuschließen. "Ganz im Gegenteil: Wir sollten uns freuen, dass wir solche Möglichkeiten haben." Auch eine medial vermittelte Gemeinschaft sei eine Gemeinschaft.

Der Gesprächskreis der "Lebendigen Gemeinde" "ermutigt" sogar zu einem Online-Abendmahl. Die Möglichkeit zur Feier des Abendmahls auch über Video- und Streaming-Angebote sei "theologisch gegeben und unter der gegebenen Situation auch geboten", heißt es in einer Pressemitteilung.

"Neue Fragestellungen zum Abendmahl"

Einig sind sich die beiden evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg, dass es weitere theologische Diskussionen zu dem Thema braucht: "Durch die schwierigen Bedingungen während der Corona-Pandemie haben sich neue Fragestellungen zum Abendmahl ergeben", heißt es in einer Stellungnahme der württembergischen Landeskirche gegenüber dem Evangelischen Pressedienst. In der stillen Woche, der Karwoche, sei aber nicht der richtige Zeitpunkt für eine öffentliche Auseinandersetzung um das Abendmahl.